

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 73. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 22.01.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Mario Fessel
Klaus Fuchs
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Jürgen Lingner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Britt Riehl
Jens Tetzlaff
Sebastian Tkalec
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer

Frank Zimmermann
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

Gäste

Reimann

NIEMANN+STEEGE Gesellschaft für
Stadtentwicklung, Stadtplanung, Städtebau und
Städtebaurecht mbH aus Düsseldorf
Geschäftsführer der STEGmbH

Rienäcker

abwesend:

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Guido Kosmehl
Mike Müller
Dagmar Zoschke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 22.01.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2013	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2013	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Präsentation des VC Bitterfeld-Wolfen e.V. BE: Präsident Michael Eisel	
6	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Billigung und Auslegung des Entwurfes für den Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 196-2013
7	Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung Entwurf	Beschlussantrag 194-2013
8	Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung Entwurf	Beschlussantrag 195-2013
9	Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld: Abwägung 4. Entwurf	Beschlussantrag 200-2013
10	Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 201-2013
11	Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA	Beschlussantrag 211-2013
12	Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Deutschen Städtetag	Beschlussantrag 205-2013
13	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	Beschlussantrag 204-2013
14	8. Änderung der Hauptsatzung - Einführung einer Beigeordnetenstelle und Folgeänderungen	Beschlussantrag 203-2013
15	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
16	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, eröffnet die 70. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 37 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung. Stadtrat Krillwitz, A. beantragt für die Fraktion Pro Wolfen nach § 10 Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 14 mit dem Beschlussantrag 203-2013 zu vertagen.</p> <p>Er informiert, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der Fraktion und der Stadtverwaltung gibt und dass die Kommunalaufsicht und das Innenministerium angeschrieben wurden, um die Gemeindeordnung in diesem Sinne zu überprüfen. Darin stünde, den Geschäftskreis eines Beigeordneten legt der Stadtrat fest. Die Verwaltung sei anderer Meinung. Stadtrat Krillwitz, A. selbst ist der Meinung, dass, bis diesbezüglich Rechtssicherheit gegeben ist, der Beschlussantrag ausgesetzt und vertagt werden sollte. Da einige Stadträte die Meinung vertreten, dies solle der neue Stadtrat entscheiden, würde in diesem Sinne allen entsprochen werden.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende drückt sein Unverständnis über den Antrag von Stadtrat Krillwitz, A. aus, da man sich im Vorfeld darüber verständigt habe. Die Feststellung der Tagesordnung (TO) beinhaltet die Feststellung und ob ein Tagesordnungspunkt beraten wird oder nicht. Es kann ein Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden. Stadtrat Krillwitz, A., könne als Einreicher den Tagesordnungspunkt zurückziehen und ein anderer könne den Antrag stellen, dass er von der Tagesordnung gestrichen wird. Geschäftsordnungsanträge, wie mit einem Tagesordnungspunkt dann zu verfahren ist, ob dieser vertagt wird, ob er durch Entscheidung abgeschlossen wird, ob er verwiesen wird, dies sei dann Sache der Behandlung des Tagesordnungspunktes an sich. Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, er würde den Antrag von Stadtrat Krillwitz, A. so auslegen, dass er diesen Tagesordnungspunkt zurückzieht.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. informiert, dass entsprechend eines Gesprächs mit Frau Kubisch der § 10 aussagt, dass Geschäftsordnungsanträge jederzeit möglich sind, so wohl auch jetzt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet Frau Kubisch um eine klarstellende Aussage.</p> <p>Frau Kubisch erklärt, sie schließt sich letztendlich der Auffassung des Stadtratsvorsitzenden an. Im Vorfeld wurde gefragt, ob eine Vertagung beantragt werden kann, und ob ein Vertagungsantrag jederzeit gestellt werden kann. Dies wurde bejaht. Das eigentliche Ziel sei es doch aber, den Tagesordnungspunkt (TOP) nicht heute, sondern später zu behandeln. Wenn Stadtrat Krillwitz, A. als Einreicher diesen TOP zurückzieht, kann er diesen doch jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die TO bringen. Es</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>gibt keine Frist, in der das ausgeschlossen ist, es gibt keine Ausschlussfrist, in der der TOP nicht behandelt werden kann. Das Problem hier ist die Auslegung des Wortes „jederzeit“, ob diese Regelung erst nach der Beschlussfassung über die TO anzuwenden ist oder vorher. Das ist die Geschäftsordnung des Stadtrates, und letztlich ist sie auch durch den Stadtrat auszulegen.</p> <p>Wenn es darum geht, den TOP heute nicht, sondern später zu behandeln, dann wäre jetzt der richtige Weg, ihn zurückzuziehen und später wieder auf die TO zu bringen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliert den § 2 der Geschäftsordnung und erklärt, dass im Stadtrat bisher immer so verfahren wurde. Hier gehe es darum, ob der TOP auf der TO bleibt.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. teilt mit, dass er, um diese Diskussion nicht weiter ausschweifen zu lassen, den Vertagungsantrag nachher nochmals stellen wird, wenn der TOP aufgerufen ist. Er könne den Beschlussantrag aber nicht zurückziehen, denn dann sei dieser in diesem Sinne nicht mehr existent, und die Kommunalaufsicht oder das Innenministerium könnten die Frage stellen, worüber eine Stellungnahme erfolgen soll, wenn doch kein Beschlussantrag vorliegt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit der Vertagungsantrag von Stadtrat Krillwitz, A. zurückgenommen wurde, der TOP also auf der TO bleibt, und lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
zu 3	Genehmigung der Niederschriften	
zu 3.1	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2013</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, weist auf eine notwendige Korrektur hin. Es war Herr Klaus Fuchs anwesend, der in der Anwesenheitsliste nicht aufgenommen war.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet die Papierempfänger, diese Korrektur vorzunehmen. Im Mandatos ist diese Änderung bereits erfolgt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2
zu 3.2	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2013</p> <p>Zur Niederschrift vom 23.10.13 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert zunächst aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den allgemeinen Ablauf der Einwohnerfragestunde.</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen. Somit wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.</p>	
zu 5	Präsentation des VC Bitterfeld-Wolfen e.V.	

	<p>BE: Präsident Michael Eisel <i>Stadtrat Dr. Welsch beteiligt sich ab 18:30 Uhr an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.</i> Der Stadtratsvorsitzende begrüßt Herrn Eisel, Präsident des VC Bitterfeld-Wolfen e.V. und bittet um seine Vorstellung. Herr Eisel stellt den Volleyballclub vor, der 2009 letztlich wegen der zu geringen Anzahl von Mitgliedern durch die geburtenschwachen Jahrgänge und der Notwendigkeit, die Kräfte zu bündeln, in dieser Form entstanden ist. Anhand einer Präsentation geht er näher auf die Vereinsentwicklung ein. Seit 2009 konnte von der Landesoberliga die 1. Herrenmannschaft in die 2. Bundesliga aufsteigen. Momentan steht die Mannschaft auf dem 3. Tabellenplatz. Der VC Bitterfeld- Wolfen erhielt im September 2009 den Status Nachwuchsleistungszentrum des Volleyballverbandes Sachsen- Anhalt und konnte sich zum qualitativ und quantitativ erfolgreichsten Volleyballverein in Sachsen-Anhalt entwickeln. Es sind 209 Mitglieder, davon 90 Kinder und Jugendliche im Verein. Es gibt Herren-, Damen -und Jugendmannschaften. Seit 2009 kann der Verein auf 14 Teilnahmen an deutschen Meisterschaften verweisen. Aktuell spielen 11 Landesauswahlspieler im männlichen und weiblichen Bereich in Landesauswahlmannschaften Sachsen-Anhalts. Er geht kurz auf Highlight`s im Vorjahr ein. Im Vorstand arbeiten 6 Mitglieder und es sind 12 lizenzierte Trainer und viele Helfer tätig. Es soll weiter an der Publizität gearbeitet und damit auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen repräsentiert werden. Die Anfrage von Stadtrat Kröber zu einem Aufstieg in die 1. Bundesliga verneint Herr Eisel, weil es z.Z. aus finanzieller und struktureller Sicht unrealistisch ist.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Billigung und Auslegung des Entwurfes für den Bereich der Straße Am Kraftwerk im Ortsteil Bitterfeld</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, alle 3 folgenden Beschlussanträge, 196-2013, 194-2013 und 195-2013 zusammen zu beraten, da diese in einem sachlichen Zusammenhange stehen. Da es dazu keine Einwände gibt, wird so verfahren. Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien. Er weist darauf hin, dass zu den Beschlussanträgen 194-2013 und 195-2013 eine neue Version jeweils zu den Anlagen 1 und 3 vorliegt. Herr Hermann geht auf die herausragenden Aufgaben, die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes, ein. Er geht auf die Historie des betreffenden Gebietes, die dabei aufgetretenen Unstimmigkeiten und die Arbeit der zuständigen Arbeitsgruppe ein. Er drückt seine Zufriedenheit über das heute vorliegende Ergebnis in Form dieser Beschlussanträge aus und betont dabei, dass letztlich mit Planungsbüro, Anliegern des Wohngebietes „Straße Am Kraftwerk“ sowie dem Mediator und Moderator, Herrn Paterok, Direktor des Amtsgerichts Bitterfeld, Lösungen gefunden wurden. Es wurden alle erforderlichen Fachschalen, wie Immissionsschutz, Lärmschutz, Umwelt etc. einbezogen. Gegenüber dem Vorplan wurde hauptsächlich</p>	<p>Beschlussantrag 196-2013</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p>geändert, dass das ehemalige Plangebiet in 2 Bebauungspläne aufgeteilt wurde, in ein Bebauungsgebiet "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" und Teilbereich Wohngebiet „Straße Am Kraftwerk". Somit konnte die Straße „Am Kraftwerk“ als Wohngebiet dargestellt werden und es besteht für den Chemiepark nur eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit im gewerblichen Bereich, nicht aber im Störfallbereich.</p> <p>Letztlich bedankt sich Herr Hermann bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei den Anwohnern des Wohngebiet „Straße Am Kraftwerk", wie Frau Wielsch, Frau Erler, Frau Thieme, dem Mediator und allen Stadträten und Stadträtinnen, die zum Ergebnis beigetragen haben.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist auf die genannte Änderung in der Begründung hin, S. 21, Streichung eines Halbsatzes „... und hat dazu Mittel in ihren Haushalt eingestellt.“</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach der zeitlichen Eingrenzung der „textlichen Festsetzungen zur Grünordnung“ auf 25 Jahre.</p> <p>Herr Reimann informiert, dass hier die Frage zwischen dem planungsrechtlich und dem praktisch Gebotenen zu unterscheiden ist. Die Fläche ist dauerhaft zu pflegen, aber die Ausgleichsverpflichtung bezieht sich auf den üblicherweise zu erwartenden Planungshorizont und das sind in dem Fall die 25 Jahre, von denen man regulär ausgeht. D.h. man kann danach andere Maßnahmen mit dieser Fläche vornehmen, die Bindung besteht für diesen Zeitraum, das heißt nicht, dass die Fläche danach nicht mehr gepflegt werden soll.</p> <p>Stadtrat Zimmer geht kurz auf die o.g. Streichung eines Halbsatzes „... und hat dazu Mittel in ihren Haushalt eingestellt.“ ein und meint dass weitere Formulierungen wenig akzeptabel sind und die Akzeptanz der Betroffenen auf lange Sicht und auch jetzt nicht hervorgerufen wird. Er verliest diese Passagen. Er stellt in Frage, ob die Anlage 3 so mit beschlossen werden soll.</p> <p>Herr Hermann erinnert an den von diesem Stadtrat gefassten Grundsatzbeschluss, eine Lösung zu finden, eine industrieverträgliche Nutzung zu finden. Das Vorliegende ist die erste Vorstufe, es ist noch keine industrieverträgliche, aber eine gewerblich verträgliche mit dem Kompromiss, dass die Industrie zunächst zurückgedrängt wird. Das ist der Kompromiss. Wenn langfristig an dem Ziel festgehalten werden soll, muss dies so auch in der Begründung dargestellt werden.</p> <p>Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende lässt über die Beschlussanträge 196-2013, 194-2013 und 195-2013 abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Dezember 2013) mit Begründung und Umweltbericht, 2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung Entwurf</p> <p><i>siehe TOP 6</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 194-2013</p> <p>Ja 35 Nein 1</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Billigung des Planentwurfs Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" (Stand Dezember 2013) mit Begründung und Umweltbericht, 2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Enthaltung 2</p>
<p>zu 8</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung Entwurf</p> <p><i>siehe TOP 6</i> <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Billigung des Planentwurfs Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" (Stand Dezember 2013) mit Begründung und Umweltbericht, 2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 195-2013</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld: Abwägung 4. Entwurf</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die 2 folgenden Beschlussanträge, 200-2013 und 201-2013 zusammen zu beraten, da diese in einem sachlichen Zusammenhange stehen. Da es dazu keine Einwände gibt, wird so verfahren. Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius geht auf die aus seiner Sicht unverständlichen Festsetzungen/Einschränkungen im Bebauungsplan ein und sieht vorausschauend die vielen Anträge auf Befreiungen oder gar, dass Investoren zurücktreten. Er appelliert an weniger Bürokratie.</p> <p>Herr Hermann verweist auf ein hiermit vorliegendes gemeinsames Ergebnis aus enger Zusammenarbeit mit den Investoren und Planungsbüros. Der Stadtratsvorsitzende bittet um das Votum des Stadtrates, dass zum TOP 10 BA 201-2013 eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt werden kann. Da kein Stadtrat gegen diese Verfahrensweise widerspricht, wird so verfahren.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum 4. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ im OT Bitterfeld gem. § 1 Abs. 7 BauGB untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: - siehe Anlage -</p>	<p>Beschlussantrag 200-2013</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6</p>

	<p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 10	<p>Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss</p> <p><i>siehe TOP 9</i> <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2014, als Satzung (Anlage 1).</p> <p>Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt (Anlagen 2 und 3).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 201-2013</p> <p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 12</p>
zu 11	<p>Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA</p> <p><i>Stadtrat Zimmer verlässt den Sitzungssaal. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i> Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Da keine Wortmeldung festgestellt werden kann, lässt der Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA zu beteiligen und einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Finanzierung des Gutachtens und des Kommunalverfassungstreitverfahrens auf das Geschäftskonto des SGSA zu überweisen, der die Koordinierung des Verfahrens übernimmt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 211-2013</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Deutschen Städtetag</p> <p><i>Stadtrat Wießner verlässt den Sitzungssaal. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i> Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag zum frühestmöglichen Zeitpunkt, hier zum 31.12.2014, zu kündigen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 205-2013</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 13	<p>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</p> <p><i>Stadtrat Zimmer und Stadtrat Wießner beteiligen sich wieder an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.</i> Der Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass dieser Beschlussantrag (BA) von der Fraktion Pro Wolfen eingebracht wurde und dass von der Fraktion Pro Wolfen schriftlich vorliegt, dass sie den Änderungsantrag des</p>	<p>Beschlussantrag 204-2013</p> <p>Ja 35 Nein 1 Enthaltung 2</p>

Ortsbürgermeisters der Ortschaft Greppin, Herrn Schunke, übernimmt. Der Stadtratsvorsitzende verliert den nunmehr geänderten Antragsinhalt.

Stadtrat Krillwitz, A. geht auf die Übergabe der Tiergehege Reuden und Wolfen in freie Trägerschaft kurz ein und begründet die Notwendigkeit, auch das Tiergehege Greppin als eine HH-Konsolidierungsmaßnahme in freie Trägerschaft zu übergeben und warum die Fraktion den Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters, Herrn Schunke, nunmehr übernimmt.

Der **Stadtratsvorsitzende** weist auf ein allen Fraktionsvorsitzenden als Tischvorlage verteiltes Schreiben von Herrn Köhler hin, der sich ebenfalls um die Übernahme des Tiergeheges bewarb und den Stadtratsvorsitzenden um diese Verteilung bat.

Stadtrat Kröber stellt einen Geschäftsordnungsantrag nach § 10 d und beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um allen Stadträten eine Information über das Schreiben von Herrn Köhler zu ermöglichen und sich in den Fraktionen abstimmen zu können.

Der Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Die Sitzung wird fortgesetzt und **Stadtrat Gatter** meldet sich zu Wort.

Er führt aus, dass der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport sich intensiv und seit Langem mit der Thematik befasst hat und letztlich die Entscheidung für die Übernahme des Tiergeheges durch Frau Hamann getroffen wurde, weil hinsichtlich der HH-Konsolidierung durch sie das beste Angebot unterbreitet wurde und auch inhaltlich nichts dagegen sprach. Bezüglich des heute vorliegenden Schreibens von Herrn Köhler teilt er mit, dass das Schreiben von der Amtstierärztin vorliegt. Es besteht auch kein Anlass, dieses in Abrede zu stellen. Lediglich das zeitverzögerte Vorliegen des Konzeptes von Frau Hamann war unter Kritik geraten. Er empfiehlt, das Tiergehege so zu vergeben, dass Frau Hamann das Tiergehege Greppin übernehmen kann.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius spricht das Ziel, alle 3 Tiergehege der Stadt zu erhalten an. Um zu vermeiden, das Tiergehege Greppin einem Haushaltszwang zufolge zu opfern, wurde dieser Beschlussantrag gestellt. Letztlich resümiert er, dass mit Frau Hamann eine Person gefunden ist, die das Tiergehege seit Jahren mit Engagement betreut und in der Kostenfrage auch dem Ziel, der HH-Konsolidierung dient.

Der **Ortsbürgermeister, Herr Schunke**, verweist auf Anhörungen der Bewerber vor dem Ortschaftsrat Greppin und begründet den Änderungsantrag. Er distanziert sich von dem heute ausgereichten Schreiben des Herrn Köhler.

Herr Schunke teilt mit, dass vorgesehen ist, im Rahmen des Betriebes des Greppiner Tiergeheges einen Förderverein und eine Unternehmensgesellschaft zu gründen, was auch steuerrechtlich erforderlich ist. Der Verein ist bereits in Gründung.

Stadtrat Herder betont, dass seine Fraktion keinen Zweifel daran hat, dass Frau Hamann mit entsprechenden Partnern in der Lage ist, dieses Tiergehege zu betreiben. Er spricht Mängel an den baulichen Anlagen des Tiergeheges, führt die möglichen Folgen an und hinterfragt, weshalb der bisherige Betreiber, der Stadthof diese Mängel nicht beseitigen konnte. Dies mit dem Hintergrund, dass erst vor kurzem das Tiergehege umfassend saniert wurde. Stadtrat Herder geht auf die aufgeführten Einsparungsmöglichkeiten, die von Frau Hamann aufgeführt wurden, ein.

Herr Hermann teilt mit, dass auch das Tiergehege Bitterfeld trotz teilweiser Sanierung mit Mängeln an den Trägern übergeben wurde. Die Sanierung im

	<p>Tiergehege Greppin wurde nicht abgeschlossen. Beachtenswert sind bei der Betreibung des Tiergeheges durch den Stadthof die üblichen Stundensätze und dass, bei einer Bewirtschaftung ohne diese, Einsparungen erzielt werden können, erklärt sich selbst. Letztlich ist seiner Meinung nach das von Frau Hamann eingereichte Konzept aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten heraus tragfähig und auch nachvollziehbar.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag mit dem von der Fraktion Pro Wolfen übernommenen Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters, Herrn Schunke, abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im OT Greppin ab dem 01.03.2014 durch Frau Madlen Hamann, Clara-Zetkin-Straße 19, 06803 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 70.000,00 € betreiben zu lassen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.</p>	
<p>zu 14</p>	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>8. Änderung der Hauptsatzung - Einführung einer Beigeordnetenstelle und Folgeänderungen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A., Einreicher des Beschlussantrages, beantragt, selbigen zu vertagen, um zunächst die rechtliche Klärung (von Kommunalaufsicht und Innenministerium) herbeizuführen, wer den Geschäftsbereich des Beigeordneten festlegt, ob Stadtrat oder Oberbürgermeisterin.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass somit ein Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Beschlussantrages vorliegt. Da mit der Geschäftsordnung des Stadtrates jeder Fraktion das Recht zuteil wird, dazu Stellung zu nehmen, wird diese Gelegenheit eingeräumt.</p> <p>Frau Kubisch äußert sich im Auftrag der Oberbürgermeisterin. Sie bezieht sich auf die Begründung des Vertagungsantrags von Herrn Stadtrat Krillwitz, A., es stehe noch eine rechtliche Klärung der Frage aus, wer dafür zuständig ist, den Geschäftskreis des Beigeordneten zuzuschneiden. Sie teilt hierzu mit, dass diese konkrete Frage aus Sicht der Verwaltung keiner Klärung bedarf, sondern bereits geklärt ist. Für die Entscheidung, <u>ob</u> es einen Beigeordneten gibt, ist ganz klar allein der Stadtrat zuständig. Genauso klar aber ist das „wie“, also der konkrete Aufgabenbereich des Beigeordneten, vom Bürgermeister, in diesem Fall von der Oberbürgermeisterin, festzulegen. Dies begründet sich aus § 63 Abs. 1 Satz 1 der GO LSA. Dieser wird von Frau Kubisch wörtlich verlesen. Vor diesem Hintergrund ist in allen drei vorliegenden Kommentaren zur GO LSA (von Klang/Gundlach/Kirchmer, Wiegand und Lübking/Beck) klar hierzu Stellung genommen worden. Frau Kubisch verliest Auszüge aus den Kommentaren (aus Klang/Gundlach/Kirchmer, § 65, Auszüge aus Rn. 3 und Rn. 12; Wiegand, § 65, Auszug aus Erl. 4; Lübking/Beck, § 65 Rn. 15), wonach der Bürgermeister die Geschäftskreise der Beigeordneten im Rahmen seines Direktionsrechts zuschneidet und dem Gemeinderat hier keine Richtlinienkompetenz eingeräumt ist. Darauf gründet sich auch die Aussage zur Zuständigkeit des Bürgermeisters, hier der Oberbürgermeisterin, für den Zuschnitt des Geschäftskreises des Beigeordneten in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung. Es ist von der Oberbürgermeisterin beim</p>	<p>Beschlussantrag 203-2013</p> <p>Ja 3 Nein 23 Enthaltung 12</p>

Zuschnitt des Geschäftskreises des Beigeordneten zu beachten, dass dem Beigeordneten ein eigenständiger Leitungsbereich zugeordnet wird, er also eine Leitungsfunktion haben muss. Wie diese aber konkret aussieht, das entscheidet die Oberbürgermeisterin in eigener Zuständigkeit.

Stadtrat Tetzlaff nimmt auf den Vertagungsantrag Bezug. Er verweist auf die Beratungs- und Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien und bittet um eine heute abschließende Abstimmung über den Beschlussantrag.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Er stellt den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Pro Wolfen zur Abstimmung, den Beschlussantrag 203-2013 zu vertagen.

Die Vertagung wird mit 5 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet sodann die Beratung zum Beschlussantrag.

Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius geht umfassend auf das Anliegen und damit auch auf die Begründung des Beschlussantrages ein. Dieser stellt eine Reaktion auf die derzeitige Situation der Stadt und ihre Prognose dar. Es ist eine Überlegung, dass das, was gesehen wird, abgewendet wird durch eigene Anstrengung. Es geht um den Haushalt, dessen Genehmigung und damit das weitere Schicksal der Stadt. Als eine Möglichkeit wurde erwogen, einen Beigeordneten zu berufen und zu installieren, der von außen kommend möglicherweise mit neuen Überlegungen bereichert und damit das befürchtete Schicksal abgewendet werden kann. Er persönlich habe nicht erwartet, dass neben sehr viel sachlicher Überlegung, z.B. die Frage der Kosten, und die Gedanken, dass die Situation ganz dringend Maßnahmen erfordert, aber der Zeitpunkt schlecht gewählt und ungünstig ist, auch solche persönlichen Auslegungen geäußert wurden, dass möglicherweise mit diesem Beschlussantrag die Tätigkeit und die Arbeit der Mitarbeiter in der Verwaltung in Misskredit gebracht werden sollte. Dies stimme ihn außerordentlich bedenklich, ebenso wie die Erklärung, man habe recht, und dies könnte zeigen, dass man nicht bereit ist, auch mal zu Lösungen zu kommen, die möglicherweise außergewöhnlich sind, aber nicht sofort ohne Prüfung abgelehnt werden sollten. Die Fraktion Pro Wolfen habe hier eine andere Auffassung, und man habe den Beschlussantrag der Kommunalaufsicht vorgelegt, die hier unstreitig kompetent ist. Diese hat sich vorbehalten, diesen Beschlussantrag zu prüfen, und nun sollte man abwarten, wie die Kommunalaufsicht befindet, und nicht im Vorhinein darüber entscheiden, sondern ihn vertagen. Von dem Ergebnis der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wollte es die einreichende Fraktion abhängig machen, ob der Beschlussantrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird oder ob aus rechtlichen Gründen davon Abstand genommen wird. Aber auf Grund der für ihn enttäuschenden Reaktion darauf habe sich die Fraktion entschieden, den Beschlussantrag hiermit zurückzuziehen.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass dies laut Geschäftsordnung möglich ist. Es muss darüber auch nicht abgestimmt werden, soweit kein anderer diesen Beschlussantrag aufnimmt und dieser damit existent zur Abstimmung steht.

Stadtrat Tetzlaff erklärt, er mache von der Möglichkeit Gebrauch, den Beschlussantrag aufzunehmen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass Stadtrat Tetzlaff den Beschlussantrag aufgenommen hat, und dass somit über diesen abzustimmen ist.

Stadtrat Krillwitz hinterfragt, ob eine einzelne Person in den Antrag eintreten kann oder ob es eine Fraktion sein muss.

	<p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass es immer durch ein einzelnes Stadtratsmitglied möglich ist. Dies ist in der Geschäftsordnung klar geregelt. Er verliest die entsprechende Passage des § 9 Abs. 2 Satz 2. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und zur Abstimmung über den Beschlussantrag aufgerufen. <i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderungen der Hauptsatzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2014.2. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Geschäftskreises „Allgemeine Verwaltung und Stadtentwicklung“, bestehend aus dem Geschäftsbereich I – Haupt- und Sozialverwaltung sowie dem Geschäftsbereich III – Stadtentwicklung und Bauwesen.3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung für diese Satzungsänderungen einzuholen und danach die Änderungen und die Genehmigung ordnungsgemäß zu veröffentlichen.4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan 2014 mit angemessener personeller und sächlicher Büroausstattung des Beigeordneten anzupassen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind Deckungsvorschläge für evtl. Mehraufwendungen vorzulegen.	
zu 15	<p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p> <p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. dazu Anlage 2 zur Niederschrift).</p> <p>Sie wünscht allen Stadträten für das Jahr 2014 viel Gesundheit, viel Kraft für die Anforderungen und die Aufgaben, die bevorstehen und gemeinsam gelöst werden müssen, und für alle, die sich der Wahl stellen, wünscht sie einen fairen Wahlkampf. Frau Wust verweist auf ausgereichte Einladungen des Weißen Rings an alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder und an den Vorsitzenden des Ausschusses Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen.</p> <p>Sie teilt mit, dass am 21.01.2014 eine Gesprächsrunde mit Gewerbetreibenden und Polizei stattfand, in der es um Ordnung und Sicherheit in der Stadt ging. Am 27.01.2014 wird um 11:00 Uhr die Kranzniederlegung zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus am Gedenkstein vor dem Rathaus im OT Holzweißig stattfinden. Am 12.02.2014 wird 18:00 in den Stadtwerken wird eine Informationsveranstaltung stattfinden zum Neubau des Hochwasserschutzdeiches Jeßnitz-West und den Anschluss in Richtung Bitterfeld-Wolfen. Hier wird der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt informieren.</p> <p>Am 28.01.2014 wird 16:00 Uhr das Stadtentwicklungskonzept mit den Fraktionsvorsitzenden, 17:00 Uhr mit den Ortsbürgermeistern und 18:00 Uhr mit der AG Haushalt beraten.</p> <p>Frau Wust gratuliert auch Herrn Kohlmann zum Erfolg zur Grünen Woche in Berlin und begrüßt seinen Einsatz, einschließlich der Auftritte in den vielen Medien.</p>	

zu 16	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Stadtrat Gatter bedankt sich bei den Stadträten für die Genesungswünsche während seiner Krankheit. Stadtrat Kröber spricht bezüglich der an die Verwaltung gerichteten Anfragen ein Bürgersystem an, in das die Bürger Anfragen einstellen können und der entsprechende Bearbeitungsstand für die Fragestellenden einsehbar ist. Er habe gelesen, dass es flächendeckend in Sachsen-Anhalt eingestellt werden soll. Stadtrat Kröber fragt, ob es diesbezüglich bereits Bestrebungen von Seiten des Landes gibt oder der Stadt gibt. Frau Wust kennt keine Bestrebungen des Landes aber für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist bereits Frau Fronek als Ansprechpartnerin aktiv und dies ist so auch bereits bei vielen Bürgern bekannt. Sie informiert weiter, dass selbstverständlich auch Stadträte Anfragen an Frau Fronek richten können. Sie wird aber prüfen lassen, ob und mit welchen Mitteln das von Stadtrat Kröber angesprochene System eingerichtet werden kann. Es müssten aber dabei die finanziellen Möglichkeiten beachtet werden. Stadtrat Herder fragt nach der Flurstücksübersichtskarte im Zusammenhang mit dem Verkauf der Goitzscheflächen, die er auch per E-Mail als Datei nutzen könnte. Zu seiner Anfrage zum Standort der Stadtinformation teilt Frau Wust mit, dass die Stadtinformation nur während der Bauphase in der derzeitigen Räumlichkeit verbleibt. Zur Bereitstellung des Kartenmaterials kann eine Karte zur Verfügung gestellt werden, die aussagt welche Flächen sich in städtischem und welche sich im Privatbesitz, Gemarkung Bitterfeld-Wolfen, befinden. Stadträtin Vogel möchte wissen, ob die Informationen der Stadträte über die Laptops gesichert sind, weil Windows XP auslaufen wird. Frau Wust wird sich informieren, sichert aber die Arbeit der Stadträte mit dem Laptop zu und wird eine Beantwortung der Frage der Niederschrift beifügen. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk , geht auf Informationen in der Mitteldeutschen Zeitung ein, die in nicht öffentlichen Teilen von Sitzungen beraten wurden. Er verweist aus diesem Grunde nochmals auf den § 30 der Gemeindeordnung und bittet alle Stadträte, dies zu beachten, bis die Oberbürgermeisterin die Stadträte von dieser Verpflichtung entbunden hat. Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 26.02.2014 stattfindet. Die Einreichungsfrist ist am 11.02.2014 beendet bzw. ist das Fristende der jeweiligen beschließenden Ausschüsse zu beachten.	
zu 17	Schließung des öffentlichen Teils <i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius und Stadtrat Präßler beteiligen sich nicht mehr an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i> Der Stadtratsvorsitzende schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil und legt eine kurze Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit ein.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow Kerstin Freudenthal
Protokollantin